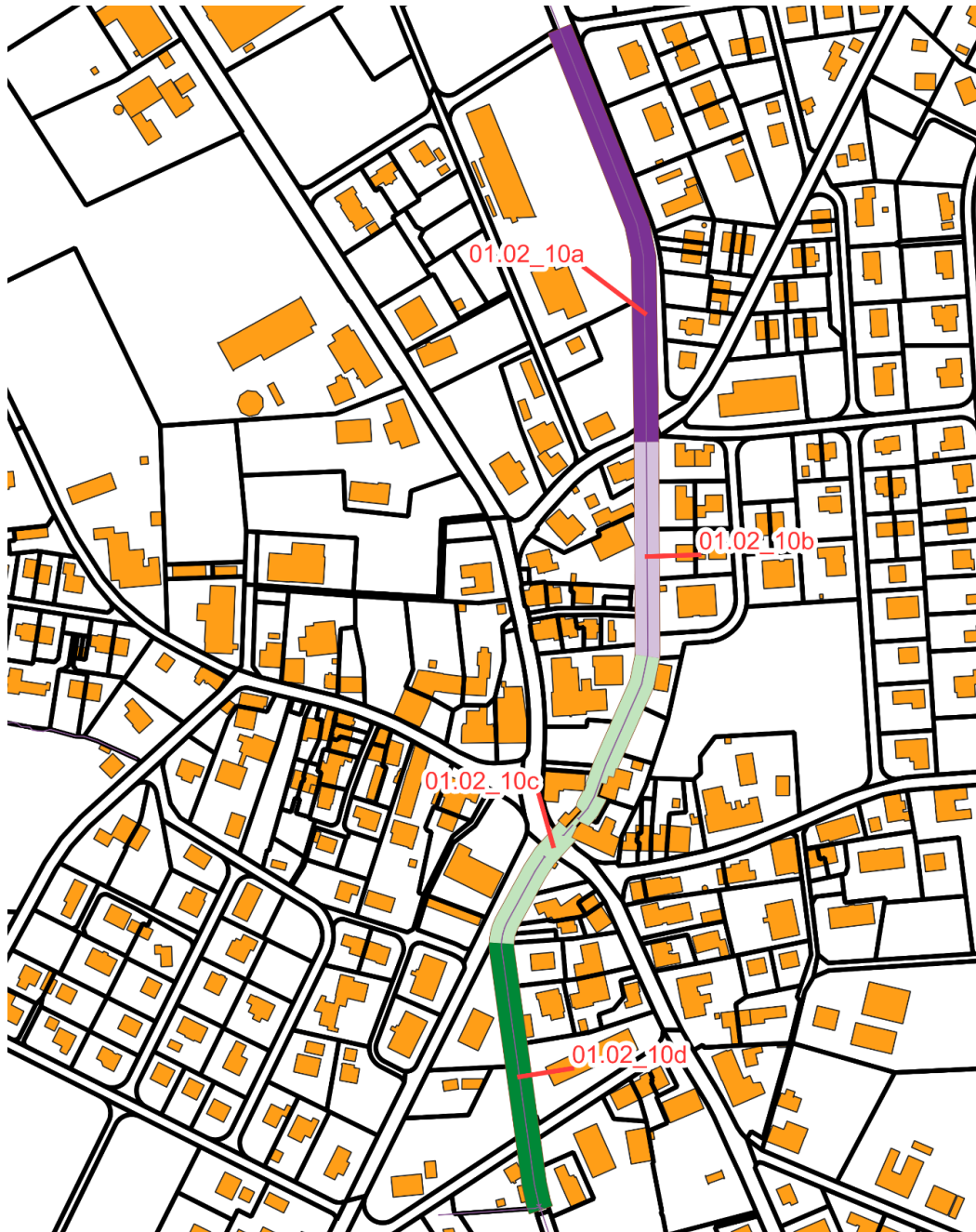


Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer 01.02_10a-d Dorfbach



Stand am 02.03.2026 (zur Genehmigung)

Bearbeitung (Nr. 2703):



Winzeler + Bühl | Raumplanung und Regionalentwicklung

Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen | Tel. 052 624 32 32 | info@regional-entwicklung.ch | www.regionalentwicklung.ch

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

Fließgewässer

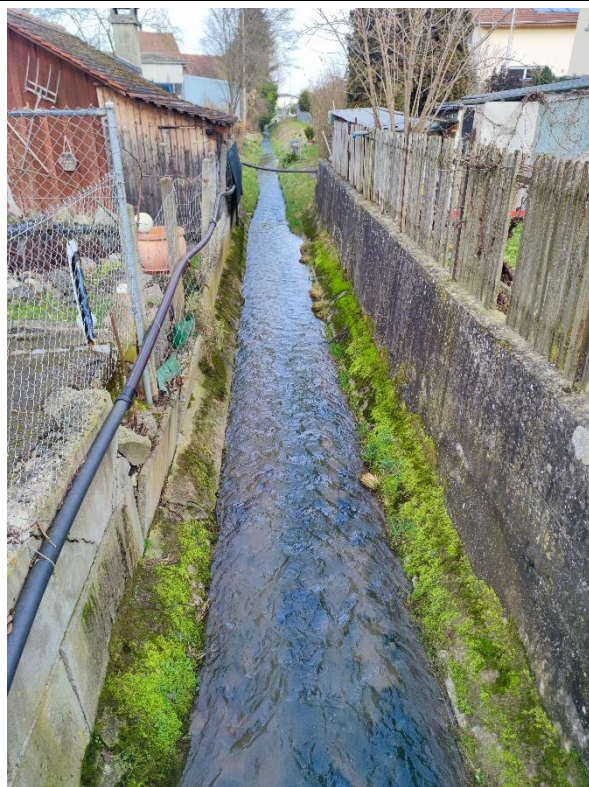
fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Dorfbach / 01.02	Datum:	24.11.2025
ID- Gewässerraumabschnitt	01.02_10a	Definition Abschnitt:	Von Dorfeingang Schlatt TG bis Brücke Buchbergstrasse
Gewässerabschnitt von	2'694'977,9; 1'280'164,8		
Gewässerabschnitt bis	2'695'024.5, 1'279'943.6		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt fliesst durch das Dorf Schlatt, er ist klar ersichtlich kanalisiert und verfügt über keine Breitenvariabilität. Das Ufer ist in weiten Teilen gleichmässig mit Gras bewachsen. Die Sohle ist auf weiten Abschnitten aus Betonplatten. Im Bereich der Schule wurden diverse Hochwassermassnahmen umgesetzt, darunter auch eine Verbreiterung des Gerinnes.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die GIS – Analyse gibt ein Sohlenbreite von 0,7 Meter vor. Die Breitenvariabilität wird als nicht existent ausgewiesen. Dies konnte bei der Begehung nicht bestätigt werden. Die mittlere Gerinnesohlenbreite in diesem Abschnitt beträgt ungefähr 1 – 1,5 Meter, die Breitenvariabilität ist jedoch korrekt ausgewiesen.		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Im Siedlungsgebiet eine natürliche Vergleichsstrecke zu finden, ist nicht einfach. In Ettenhausen gibt es zwischen der Gewässermetrierung von		

	150 Meter bis 700 Meter vom Dorfbach 09.08 einen bereits festgelegten Abschnitt mit einer Sohlenbreite von 0,8 und dem Faktor 2 sowie einen natürlichen Abschnitt, welcher bisher nicht festgelegt wurde, im Siedlungsgebiet. Deren natürliche Gerinnesohle liegt zwischen 1,6 und 1,8 Meter. Der Dorfbach in Ettenhausen verfügt über ein stärkeres Gefälle als der Dorfbach in Schlatt TG. Bäche mit geringem Gefälle haben tendenziell breitere Gerinnesohle, aufgrund der geringeren Abflussgeschwindigkeit. Deshalb ist davon auszugehen, dass die natürliche Gerinnesohle beim Dorfbach in Schlatt TG zwischen 1,8 und 2,2 Meter beträgt.		
Historische Dokumente	Der Abschnitt hat sich seit der Kanalisierung des Dorfbaches nördlich von Unterschlatt in seiner Lage wenig geändert. Dies aufgrund der frühen Kanalisierung im Dorfgebiet. Somit ist eine Beurteilung aufgrund der historischen Karten schwierig. Der Durchfluss bei der Frauenfelderstrasse hat sich nicht verschoben und ist seit der Siegfriedkarte, TA25) 1885 am gleichen Ort. Es wird eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 1,5 Meter angenommen.		
Natürliche Gerinnesohlenbreite	Die mittlere natürliche Gerinnesohlenbreite beträgt in diesem Abschnitt 2,4 Meter. Sie setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen von der Begehung, der Vergleichsstrecke, den historischen Karten sowie dem Korrekturfaktor von 2.		
Art. 41a Abs. 1 GSchV	Nein	Berechneter Gewässerraum	13 Meter
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)			
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, es besteht eine geringe Hochwassergefährdung bei den Ereignissen HQ100 und HQ300 an diversen Abschnitten.		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Wird aktuell durch die Firma Fröhlich Wasserbau bearbeitet.		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Aufgrund der Fehlenden oder ungenauen Abflussdaten kann aus wasserbaulicher Sicht zu diesem Zeitpunkt keine begründete Erweiterung des Gewässerraums festgelegt werden. Dies wurde mit Fröhlich Wasserbau abgesprochen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Projektes mehr Raum benötigen als mit dem jetzigen Gewässerraum gewährleistet werden kann, muss der Gewässerraum projektbezogen überarbeitet werden.	
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)			
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering		
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.	
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur& Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)			
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt wird durch Art. 41a Abs. 3 nicht tangiert.		
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Aus Sicht von «Natur & Landschaft» ist in diesem Abschnitt keine Erhöhung notwendig.	
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)			
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich keine Gewässernutzung.		

Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Der Abschnitt ist nicht «dicht überbaut»	
Reduktion GWR?	Nein	
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist im Bereich der Schule bis zur Buchbergstrasse gut von beiden Seiten erreichbar.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist grundsätzlich gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	13 Meter	
Anpassung an bestehende Linien	Stellenweise, wo sich eine geeignete Linie ergab.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Ja, Bauten und Anlagen Parzelle 341 Sportanlage Parzelle 344 Unterflurcontainer	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Nein	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Dorfbach / 01.02	Datum:	24.11.2025
ID- Gewässerraumabschnitt	01.02_10b	Definition Abschnitt:	Von Brücke Buchbergstrasse bis Brücke Buckewisweg
Gewässerabschnitt von	2'695'024.5, 1'279'943.6		
Gewässerabschnitt bis	2'695'024.6, 1'279'826.0		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt fliesst durch das Dorf Schlatt, er ist klar ersichtlich kanalisiert und verfügt über keine Breitenvariabilität. Das Ufer ist in weiten Teilen gleichmässig mit Gras bewachsen. Die Sohle ist auf weiten Abschnitten aus Betonplatten.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die GIS – Analyse gibt ein Sohlenbreite von 0,7 Meter vor. Die Breitenvariabilität wird als nicht existent ausgewiesen. Dies konnte bei der Begehung nicht bestätigt werden. Die mittlere Gerinnesohlenbreite in diesem Abschnitt beträgt ungefähr 1 – 1,5 Meter, die Breitenvariabilität ist jedoch korrekt ausgewiesen.		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Im Siedlungsgebiet eine natürliche Vergleichsstrecke zu finden, ist nicht einfach. In Ettenhausen gibt es zwischen der Gewässermetrierung von 150 Meter bis 700 Meter vom Dorfbach 09.08 einen bereits festgelegten		

	Abschnitt mit einer Sohlenbreite von 0,8 und dem Faktor 2 sowie einen natürlichen Abschnitt, welcher bisher nicht festgelegt wurde, im Siedlungsgebiet. Deren natürliche Gerinnesohle liegt zwischen 1,6 und 1,8 Meter. Der Dorfbach in Ettenhausen verfügt über ein stärkeres Gefälle als der Dorfbach in Schlatt TG. Bäche mit geringem Gefälle haben tendenziell breitere Gerinnesohle, aufgrund der geringeren Abflussgeschwindigkeit. Deshalb ist davon auszugehen, dass die natürliche Gerinnesohle beim Dorfbach in Schlatt TG zwischen 1,8 und 2,2 Meter beträgt.		
Historische Dokumente	Der Abschnitt hat sich seit der Kanalisierung des Dorfbaches nördlich von Unterschlatt in seiner Lage wenig geändert. Dies aufgrund der frühen Kanalisierung im Dorfgebiet. Somit ist eine Beurteilung aufgrund der historischen Karten schwierig. Der Durchfluss bei der Frauenfelderstrasse hat sich nicht verschoben und ist seit der Siegfriedkarte, TA25) 1885 am gleichen Ort. Es wird eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 1,5 Meter angenommen.		
Natürliche Gerinnesohlenbreite	Die mittlere natürliche Gerinnesohlenbreite beträgt in diesem Abschnitt 2,4 Meter. Sie setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen von der Begehung, der Vergleichsstrecke, den historischen Karten sowie dem Korrekturfaktor von 2.		
Art. 41a Abs. 1 GSchV	Nein	Berechneter Gewässerraum	13 Meter
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)			
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, es besteht eine geringe Hochwassergefährdung bei den Ereignissen HQ100 und HQ300 an diversen Abschnitten.		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Wird aktuell durch die Firma Fröhlich Wasserbau bearbeitet.		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Aufgrund der Fehlenden oder ungenauen Abflussdaten kann aus wasserbaulicher Sicht zu diesem Zeitpunkt keine begründete Erweiterung des Gewässerraums festgelegt werden. Dies wurde mit Fröhlich Wasserbau abgesprochen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Projektes mehr Raum benötigen als mit dem jetzigen Gewässerraum gewährleistet werden kann, muss der Gewässerraum projektbezogen überarbeitet werden.	
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)			
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering		
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.	
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur& Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)			
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt wird durch Art. 41a Abs. 3 nicht tangiert.		
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Aus Sicht von «Natur & Landschaft» ist in diesem Abschnitt keine Erhöhung notwendig.	
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)			
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich keine Gewässernutzung.		

Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Der westliche Abschnitt innerhalb der Kernzone ist «dicht überbaut», jedoch kann aufgrund der Hochwassergefährdung die Gewässerraumbreite nur nicht reduziert werden.	
Reduktion GWR?	Nein	
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Einseitig über die Parzelle 359 gut möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist grundsätzlich gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	13 Meter	
Anpassung an bestehende Linien	Stellenweise, wo sich eine geeignete Linie ergab.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Die beiden Brücken, sowie die Gartenanlagen der Parzelle 361, welche zusätzlich noch über die Parzellengrenze hinausragen. Parzelle 347 Wohnhaus und Gartenhaus Parzelle 348 Gebäude Parzelle 349 Gartenhaus Parzelle 360 Gartenanlagen Parzelle 361 Gartenanlagen Parzelle 1421 Gartenhaus Parzelle 1529 Trampolin	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Nein	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Dorfbach / 01.02	Datum:	24.11.2025
ID- Gewässerraumabschnitt	01.02_10c	Definition Abschnitt:	Von Brücke Buckewisweg bis Parzelle 251
Gewässerabschnitt von	2'695'024.6, 1'279'826.0		
Gewässerabschnitt bis	2'694'946.5, 1'279'673.9		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt fliesst durch das Dorf Schlatt, er ist klar ersichtlich kanalisiert und verfügt über keine Breitenvariabilität. Beim Übergang Frauenfelderstrasse fliesst der Bach durch einen betonierten Abschnitt. Das Ufer ist in weiten Teilen gleichmässig mit Gras bewachsen. Die Sohle ist auf weiten Abschnitten aus Betonplatten		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die GIS – Analyse gibt ein Sohlenbreite von 0,7 Meter vor. Die Breitenvariabilität wird als nicht existent ausgewiesen. Dies konnte bei der Begehung nicht bestätigt werden. Die mittlere Gerinnesohlenbreite in diesem Abschnitt beträgt ungefähr 1 – 1,5 Meter, die Breitenvariabilität ist jedoch korrekt ausgewiesen.		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Im Siedlungsgebiet eine natürliche Vergleichsstrecke zu finden, ist nicht einfach. In Ettenhausen gibt es zwischen der Gewässermetrierung von 150 Meter bis 700 Meter vom Dorfbach 09.08 einen bereits festgelegten		

	Abschnitt mit einer Sohlenbreite von 0,8 und dem Faktor 2 sowie einen natürlichen Abschnitt, welcher bisher nicht festgelegt wurde, im Siedlungsgebiet. Deren natürliche Gerinnesohle liegt zwischen 1,6 und 1,8 Meter. Der Dorfbach in Ettenhausen verfügt über ein stärkeres Gefälle als der Dorfbach in Schlatt TG. Bäche mit geringem Gefälle haben tendenziell breitere Gerinnesohle, aufgrund der geringeren Abflussgeschwindigkeit. Deshalb ist davon auszugehen, dass die natürliche Gerinnesohle beim Dorfbach in Schlatt TG zwischen 1,8 und 2,2 Meter beträgt.		
Historische Dokumente	Der Abschnitt hat sich seit der Kanalisierung des Dorfbaches nördlich von Unterschlatt in seiner Lage wenig geändert. Dies aufgrund der frühen Kanalisierung im Dorfgebiet. Somit ist eine Beurteilung aufgrund der historischen Karten schwierig. Der Durchfluss bei der Frauenfelderstrasse hat sich nicht verschoben und ist seit der Siegfriedkarte, TA25) 1885 am gleichen Ort. Es wird eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 1,5 Meter angenommen.		
Natürliche Gerinnesohlenbreite	Die mittlere natürliche Gerinnesohlenbreite beträgt in diesem Abschnitt 2,4 Meter. Sie setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen von der Begehung, der Vergleichsstrecke, den historischen Karten sowie dem Korrekturfaktor von 2.		
Art. 41a Abs. 1 GSchV	Nein	Berechneter Gewässerraum	13 Meter
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)			
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, es besteht eine geringe Hochwassergefährdung bei den Ereignissen HQ100 an diversen Abschnitten.		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Wird aktuell durch die Firma Fröhlich Wasserbau bearbeitet.		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Aufgrund der Fehlenden oder ungenauen Abflussdaten kann aus wasserbaulicher Sicht zu diesem Zeitpunkt keine begründete Erweiterung des Gewässerraums festgelegt werden. Dies wurde mit Fröhlich Wasserbau abgesprochen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Projektes mehr Raum benötigen als mit dem jetzigen Gewässerraum gewährleistet werden kann, muss der Gewässerraum projektbezogen überarbeitet werden.	
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)			
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering		
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.	
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur& Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)			
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt wird durch Art. 41a Abs. 3 nicht tangiert.		
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Aus Sicht von «Natur & Landschaft» ist in diesem Abschnitt keine Erhöhung notwendig.	
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)			
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich keine Gewässernutzung.		

Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Der ganze Abschnitt des Dorfbachs ist «dicht überbaut», jedoch kann aufgrund der Hochwassergefährdung die Gewässerraumbreite nur stellenweise reduziert werden. Es wird nur auf bestehende Bauten reduziert.	
Reduktion GWR?	Nein	Ja, der Gewässerraum wird stellenweise reduziert. Siehe Kapitel 2.3.5 im Planungsbericht.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist gut von beiden Seiten erreichbar. Im Abschnitt von Parz. 363 bis zur Frauenfelderstrasse ist der Zugang bis zur Parzelle 121/122 auf beiden Seiten möglich. Der Zugang hierzu erfolgt von Parzelle 375 im Besitz der Gemeinde Im Abschnitt zwischen der Frauenfelderstrasse bis zur Parzelle 251. ist der Bach von mindestens einer Seite möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist grundsätzlich gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	13 Meter	
Anpassung an bestehende Linien	Stellenweise, wo sich eine geeignete Linie ergab.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Ja, Bauten und Anlagen Parzelle 244 Brennholzlager Parzelle 256 Garage Parzelle 365 Wohngebäude Parzelle 358 Gasthof Parzelle 367 Gewerbegebäude	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Nein	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Dorfbach / 01.02	Datum:	24.11.2025
ID- Gewässerraumabschnitt	01.02_10	Definition Abschnitt:	Von Parzelle 251 bis Dorfende
Gewässerabschnitt von	2'694'946.5, 1'279'673.9		
Gewässerabschnitt bis	2'694'967,2; 1'279'532,3		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt fliesst durch das Dorf Schlatt, er ist klar ersichtlich kanalisiert und verfügt über keine Breitenvariabilität. Die Sohle ist auf weiten Abschnitten aus Betonplatten.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die GIS – Analyse gibt ein Sohlenbreite von 0,7 Meter vor. Die Breitenvariabilität wird als nicht existent ausgewiesen. Dies konnte bei der Begehung nicht bestätigt werden. Die mittlere Gerinnesohlenbreite in diesem Abschnitt beträgt ungefähr 1 – 1,5 Meter, die Breitenvariabilität ist jedoch korrekt ausgewiesen.		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Im Siedlungsgebiet eine natürliche Vergleichsstrecke zu finden, ist nicht einfach. In Ettenhausen gibt es zwischen der Gewässermetrierung von 150 Meter bis 700 Meter vom Dorfbach 09.08 einen bereits festgelegten Abschnitt mit einer Sohlenbreite von 0,8 und dem Faktor 2 sowie einen natürlichen Abschnitt, welcher bisher nicht festgelegt wurde, im		

	Siedlungsgebiet. Deren natürliche Gerinnesohle liegt zwischen 1,6 und 1,8 Meter. Der Dorfbach in Ettenhausen verfügt über ein stärkeres Gefälle als der Dorfbach in Schlatt TG. Bäche mit geringem Gefälle haben tendenziell breitere Gerinnesohle, aufgrund der geringeren Abflussgeschwindigkeit. Deshalb ist davon auszugehen, dass die natürliche Gerinnesohle beim Dorfbach in Schlatt TG zwischen 1,8 und 2,2 Meter beträgt.		
Historische Dokumente	Der Abschnitt hat sich seit der Kanalisierung des Dorfbaches nördlich von Unterschlatt in seiner Lage wenig geändert. Dies aufgrund der frühen Kanalisierung im Dorfgebiet. Somit ist eine Beurteilung aufgrund der historischen Karten schwierig. Der Durchfluss bei der Frauenfelderstrasse hat sich nicht verschoben und ist seit der Siegfriedkarte, TA25) 1885 am gleichen Ort. Es wird eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 1,5 Meter angenommen.		
Natürliche Gerinnesohlenbreite	Die mittlere natürliche Gerinnesohlenbreite beträgt in diesem Abschnitt 2,4 Meter. Sie setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen von der Begehung, der Vergleichsstrecke, den historischen Karten sowie dem Korrekturfaktor von 2.		
Art. 41a Abs. 1 GSchV	Nein	Berechneter Gewässerraum	13 Meter
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)			
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, es besteht eine geringe Hochwassergefährdung bei den Ereignissen HQ100 und HQ300 an diversen Abschnitten.		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Wird aktuell durch die Firma Fröhlich Wasserbau bearbeitet.		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Aufgrund der Fehlenden oder ungenauen Abflussdaten kann aus wasserbaulicher Sicht zu diesem Zeitpunkt keine begründete Erweiterung des Gewässerraums festgelegt werden. Dies wurde mit Fröhlich Wasserbau abgesprochen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Projektes mehr Raum benötigen als mit dem jetzigen Gewässerraum gewährleistet werden kann, muss der Gewässerraum projektbezogen überarbeitet werden.	
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)			
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Im Gebiet zwischen Durchlauf Kirchstrasse und Mettschlattstrasse mittel, ansonsten gering		
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.	
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur& Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)			
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt wird durch Art. 41a Abs. 3 nicht tangiert.		
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Aus Sicht von «Natur & Landschaft» ist in diesem Abschnitt keine Erhöhung notwendig.	
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)			
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich keine Gewässernutzung.		
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.	

fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Der Abschnitt ist «nicht dichtüberbaut»	
Reduktion GWR?	Nein	
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Im Abschnitt zwischen der Frauenfelderstrasse bis zur Kirchstrasse ist der Bach von mindestens einer Seite möglich. Im Abschnitt zwischen der Kirchstrasse und dem Tellibach ist die Parzelle des Gewässers ausreichend für den Unterhalt.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist grundsätzlich gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	13 Meter	
Anpassung an bestehende Linien	Stellenweise, wo sich eine geeignete Linie ergab.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Ja, Bauten und Anlagen Parzelle 245 Pferdeanlage Parzelle 1504 Gartenschopf Parzelle 200 Wohnhaus und kleine Scheune	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Nein	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	